

22.1.2026

Motion: Für ein städtisches Stipendienwesen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein städtisches Stipendienwesen aufzubauen und dem Stadtrat einen entsprechenden Erlass zur Regelung dieses Stipendienwesens vorzulegen.

Begründung:

Anders als der Kanton Zürich, kennt der Kanton Bern fast nur ein kantonales Stipendienwesen. Dieses weist allerdings Probleme und Lücken auf. Stipendienbeiträge reichen oft nicht zur Existenzsicherung und zwingen junge Menschen, sich während ihrer Ausbildung zu verschulden. So sind die Stipendienbeträge im Kanton Bern seit über zehn Jahren nicht an die Teuerung angepasst worden. Damit erhalten bedürftige Lernende und Studierende jährlich weniger Unterstützungsbeiträge, was in den letzten inflationsstarken Jahren ins Gewicht gefallen ist und Existenzängste sowie Hürden in der beruflichen Ausbildung oder Studium der Betroffenen verstärkt haben. Weiter bemisst sich der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) bei Personen in Ausbildung nach den Ansätzen der Sozialhilfe. Allerdings ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt des Kanton Bern schweizweit am tiefsten bemessen, was im Bereich der Sozialhilfe einen politisch gewollten Anreiz zur raschen Erwerbsintegration schaffen sollte.¹ Dieser fragwürdige politische Wille verfehlt das Ziel bei Personen in Ausbildung, weil Menschen in Ausbildung – bei den Studierenden der Universität Bern sind es über 80%² – etwas verdienen oder einem Nebenerwerb nachgehen und damit bereits im Arbeitsmarkt integriert sind, auch wenn die Ausbildung ihre Hauptbeschäftigung darstellt. Zusätzlich steht Stipendienbeziehenden nur ein Freibetrag von 6'000 CHF zur Verfügung. Überschreiten sie diesen – was bei Studierenden im durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 30% regelmässig der Fall sein dürfte – wird ihnen die Höhe der Stipendien gekürzt. Das ist namentlich für jene mit Familie oder anderen Unterhaltspflichten eine grosse Herausforderung. Folglich zwingt der Grundbedarf für den Lebensunterhalt mit falschen Anreizen die Studierenden auf der einen Seite, neben ihrem Studium einem Nebenerwerb nachzugehen, während das Stipendienwesen das Nachgehen eines Nebenerwerbs bestraft. Diese widersprüchliche und schwierige Lage bewegt finanziell bedürftige Personen entweder dazu, sich gegen eine berufliche Bildung oder ein Studium zu entscheiden oder ihre Ausbildung durch höhere Arbeitspensen zu finanzieren, was nicht nur zu grossen zeitlichen und psychischen Belastungen führt, sondern auch die Ausbildungsdauer oftmals verlängert und damit zu höheren Kosten für alle Seiten führt.

Ausserdem hält Art. 10 Abs. 2 ABG³ fest, dass für Ausbildungen der Tertiärstufe nach drei Jahren zwingendermassen ein Drittel des Beitrags in Form eines Darlehens gewährt wird. Obwohl die allermeisten vollständigen Ausbildungen auf Tertiärstufe selbst in der Regelstudienzeit deutlich länger als drei Jahre beanspruchen, werden die Betroffenen damit vor die Wahl gestellt, sich entweder zu verschulden oder ihr Studium in einer noch prekäreren finanziellen Lage zu Ende zu bringen. Der Zürcher Stadtrat hielt zu Recht fest, dass eine Verschuldung von Personen in Ausbildung – wie sie das Modell des Kantons Bern mit sich bringt – dem eigentlichen Förderziel von Ausbildungsbeiträgen entgegenstehen kann. Dieser sogenannte Abhalteeffekt wirkt insbesondere auf finanziell schlechter gestellte Personen abschreckend.⁴

Dieser Abhalteeffekt ist von erheblicher Bedeutung. In keinem anderen Mitgliedstaat der OECD ist der Anteil von Personen in Ausbildung, die keinerlei Ausbildungsbeiträge erhalten, so hoch wie in der Schweiz.⁵ Entsprechend gehört die Schweiz zu den Ländern mit einer besonders geringen Chancengleichheit im Bildungsbereich. Wie der Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates zur sozialen Selektivität zeigt, schaffen es Kinder aus bildungsfernen oder sozial weniger privilegierten Familien in der Schweiz nur selten zu einem erfolgreichen Tertiärabschluss. Dies stellt in Zeiten des akuten Fachkräftemangels nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern für die Gesellschaft als Ganzes ein erhebliches Problem dar. Besonders einschneidend wirkt sich das ungenügende Stipendienwesen im Migrantinnen und Migranten aus. Obwohl in der Schweiz rund 38 % der erwachsenen Bevölkerung im Ausland geboren sind, machen sie 75 % der Erwachsenen mit einem Bildungsstand unterhalb des Sekundarbereichs II aus. In keinem anderen OECD-Land ist der Anteil im Ausland geborener Erwachsener mit tiefem Bildungsstand derart hoch.⁶ Werden auf kantonaler und kommunaler Ebene keine ausreichenden Ausbildungsbeiträge gewährt, verstärkt sich das ohnehin hohe Risiko, dass ein tiefer Bildungsstand von den Eltern auf die nächste Generation übertragen wird. Diese strukturelle Bildungsungleichheit hat jedoch nicht nur bildungspolitische, sondern auch unmittelbare

¹ SKOS (2023): Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) in den verschiedenen Kantonen.

² Lage der Studierenden an der Universität Bern, Kurzbericht zur gesamtuniversitären SUB-Umfrage 2023, S. 3.

³ Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 18.11.2004, BSG 438.31.

⁴ Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 29. April 2020, S. 7.

⁵ Bildung auf einen Blick 2024. OECD-Indikatoren, 10.09.2024, Tabelle C5.3.

⁶ Bildung auf einen Blick 2024. OECD-Indikatoren, 10.09.2024, S. 48.

sozialpolitische Konsequenzen. Gemäss der Berner Fachhochschule (BFH) gilt mangelnde Bildung als eines der zentralen Armutsrisiken in der Schweiz. Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden verfügt über keinen in der Schweiz anerkannten Bildungsabschluss, was den Zugang zu qualifizierter Beschäftigung erheblich erschwert und die Abhängigkeit von Sozialhilfe verfestigen kann.⁷ Für die Stadt Biel ist diese Ausgangslage von besonderer Relevanz. Im Jahr 2024 verfügten 60,1 % der Sozialhilfebeziehenden über keine berufliche Ausbildung. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und weist auf ein überdurchschnittlich hohes strukturelles Bildungsdefizit in Biel hin.⁸ Fehlende Bildungsabschlüsse stellen damit in Biel kein Randphänomen dar, sondern ein zentrales sozial- und bildungspolitisches Problem, dem mit gezielten Investitionen in Ausbildung und Qualifikation begegnet werden muss.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die kantonalen Ausbildungsbeiträge erhebliche Mängel aufweisen und dringender Handlungsbedarf besteht. Auch wenn dieser Handlungsbedarf primär auf kantonomer Ebene liegt, kommt der Stadt Biel aufgrund ihrer Rolle als Wohn- und Ausbildungsort zahlreicher Personen in Ausbildung eine besondere Verantwortung zu. Die sozialen und finanziellen Folgen einer ungenügenden Ausbildungsfinanzierung manifestieren sich in Biel in besonderem Masse. Die Stadt Zürich hat diesen Handlungsbedarf seit längerer Zeit erkannt und setzt ihre Ausbildungsbeiträge seither auf effizienter und sinnvoller Weise ein.

Aus den bereits erwähnten Gründen muss die Stadt Biel diesem Handlungsbedarf ebenfalls gerecht werden und ihren finanziell schlechter gestellten Studierenden unter die Arme greifen. Wie sich in der Stadt Zürich gezeigt hat, kann dies nur mit einem eigenständigen und städtischen System von Ausbildungsbeiträgen erreicht werden. Deshalb bedarf es auch in der Stadt Biel eines solchen Systems. Nach dem Zürcher Modell nachempfunden⁹, soll das städtische Stipendienwesen die folgenden Ziele verfolgen:

1. Die Chancengleichheit fördern;
2. Die Entwicklung und Nutzung des Bildungspotenzials und den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen;
3. Die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleisten;
4. Eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung vermeiden;
5. Einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begünstigen.

Die städtischen Ausbildungsbeiträge sollen ergänzend und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Ausbildungsbeiträgen insbesondere der Deckung von Lebensunterhaltungskosten und der Ersetzung des Anteils an Darlehen von Personen in Ausbildung dienen. Beitragsberechtigt sollen Personen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus bis zur Vollendung des 60. Altersjahres sein, die einer Ausbildung in der Schweiz nachgehen und seit mindestens einem Jahr ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Biel haben.

Mit einem städtischen System von Ausbildungsbeiträgen wird in Biel eine grosse Lücke in Sachen Chancengleichheit in der Bildung geschlossen und Biel als Bildungsstandort zu mehr Attraktivität bei der Gewinnung von Fachkräften und Talenten verhelfen.



Leona Wassmann (SP/JUSO)



Ruth Kilezi (PSR/JS)



Dana Augsburger (parteilos)



Ariane Tonon (les vertes)

⁷ BFH Medienmitteilung 2022. Mangelnde Bildung ist ein Armutsrisiko
⁸ Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städtevergleich 2024.

⁹ Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich vom 28. Oktober 2020, AS 416.110.